

K u r r e n d e.

Daß vermög höchster Entschliessung der auf die Ausfuhr der Knopperey pr. 1 fl. 15 kr. vom Wehen bisher bestandene Zoll derzeit auf 5. Kreuzer für den Wehen herabgesetzt, und dem zufolge die Einleitung getroffen worden, daß die Einhebung dieser verminderten Zollgebühr mit dem 15. d. M. der Anfang zu nehmen habe, wird gemäß eingelangten hohen Hofkammerdekrets vom 27. v. M. Jedermann, dem daran liegt, zur Wissenschaft, und Benehmung bekannt gemacht.

Laibach, den 10. Sept. 1799.

Von dem Ortsgerichte der Landesfürstl. Probstey Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlasse des Verstorbenen Johann Ruschlin, und der Maria Anna Malovaz vermittelt gewesenen Ruschlin aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen gedenken, solche bey der auf den 27. k. M. Sept. l. J. Bermittag um 9 Uhr bestimmten Anmeldungs-Tagssagung in der Ortsgerichts Kanzlei so gewiß anbringen sollen, wie im widrigen diese bey den Verlassenschaften der Ordnung nach abgehandelt, und eingantwortet werden würden. Probstey Neustadt den 31. Aug. 1799.

Von dem Ortsgerichte der Landesfürstl. Probstey Neustadt wird anmit bekannt gemacht, daß die Johann Ruschlinischen Realitäten in Kandia auffer der Stadt Neustadt auf 9 Jahre als seit Michaelis d. J. bißhin 1808 an den Meistbiethenden in Bestand hindangegeben werden, und zur diesfälligen Lizitazion die Tagssagung auf den 26. k. M. Sept. in dem Johann Ruschlinischen Hause zu Kandia um 9 Uhr früh bestimmt worden sey. Diese Realitäten bestehen in einem gemauerten Hause an der Landstrasse mit einem dabey liegenden Kuchelgarten, in zweyen gemauerten Stallungen, und darauf befindlichen zweyen Droschtheenen, und eine Heuschupfen, in zweyen Meckern, und endlich in einer Harpfen von 15. Standt. Den diesfälligen Anschlag, und die Bedingungen können sowohl in dieser Amtskanzlei, als auch bei dem Massa Kurat

for Hrn. Barthelme Anton Schebenig Verwalter der Komenda Neustadtl eingesehen werden. Probstey Neustadtl den 31. Aug. 1799.

C i r c u l a r e.

Aus dem unterm 4ten currentis eingelangten Hofkanzleibespreche vom 24. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Nachachtungswissenschaft kund gemacht, daß Seine Majestät die Studentensiftungen ihrer eigenen Staatsnützlichkeit wegen vor Entrichtung der Erbsteuer gnädigst zu befreien geruhet haben.

Laibach am 7. September 1799.

Von der Herzog. Auerspergischen Herrschaft Wachsenstein in Istrien wird denjenigen, die auf den Verlaß des Herrn Johann Nepomuk Lukanißch gewesenen Kontrolor bei obgedachter Herrschaft nun seel. welch immer gegründete Forderungen zu machen sich berechtiget glauben, hiemit bedeutet: daß sie solche den 4ten k. M. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftlichen Kanzley in Bellaj, oder (welches zur Erleichterung der Partheyen geschieht) in der Herzogl. Inspektions-Kanzley in Laibach so gewiß anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erbin eingewantwortet werden würde.

Herrschaft Wachsenstein den 3. September 1799.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Weissenstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seie von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Georg Planitscheg dießherrschafftlich-Dalbhubler zu Klein Malschou gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, anmit erinnert, bei der auf den 29. Oktober l. J. hiemit angeordneten Tagsatzung wider den zum Vertreter aufgestellten Herrn Justiziar Thomas Koschier die Wichtigkeit seines Anspruches, so wie das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, summarisch zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehört werde, und jene, welche ihre Forderungen

rungen an diesen Tage nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kram befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollte, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie in die Massa schuldig sein solten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen ansonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird denen dießfälligen Gläubigern hiemit angedeutet, daß nach den bestehenden Gesetzen bei der auf den 29. Oktober l. J. angeordneten Tagsatzung eine gütliche Ausgleichung wo möglich zu Stande zu bringen versucht werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Weissenstein den 3. Sept. 1799.

Da von verschiedenen Gegenden Briefe an Kriegsgefangenen hiesigen Kaufleuten, und Privaten zur Bestellung übermacht, und von besagten Personen unmittelbar den Kriegsgefangenen zugestellt werden, dieses aber den höchsten Absichten entgegen sieht, so werden Sie in Folge hohen Landeshauptmannschaftlichen Auftrags von 21. und Kreisämlichen Intimats von 24. Empfang 27. August d. J. Nro. ³¹⁹⁵/₂₈₂₂ gewarnet, daß Sie die erhaltenden an Kriegsgefangene lautenden Briefe an das k. k. Militär-Obercommando abgeben sollen, indem selbe nur durch diesen Weg an ihre Bestimmung zu gelangen haben.

Stadtmagistrat Laibach den 30. August 1799.

K u r r e n d e.

Da es höchsten Orts, den auf die Ausfuhr echter inländischer Potasche bisher bestandenen Zoll dergestalt zu erhöhen, befunden worden ist, daß derselbe vom 15. Sept. d. J. angefangen, an der böhmischen, mährischen, und schlesischen Gränze mit 4 Gulden vom Zentner abgenommen werden solle; so wird diese höchste Entschließung aus eingelangten hohen Hofkammerdekret vom 13. des verflohenen, empfangen den 2. d. M. zur allgemeinen Benehmungswissenschaft hiemit eröffnet. Laibach den 4. Sept. 1799.

L i g i t a z i o n.

Den 19. Sept. d. J. werden im Baron Rauberis. Hause Nr. 204. von der Domkirche gegenüber früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Effekten als Manns Kleidung, Leib- und Tischwäsch, Kästen, Tische, und Sessel durch Versteigerung gegen baare Bezahlung hindanngegeben.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 14. Sept. 1799.

	fl.	kr.	g.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wais ein halber Wiener Megen = = =	1	54	1	52	1	50	
Rufuruz = o = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = =	1	52	1	48	1	45	
Gersten = = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = =	1	31	—	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = =	1	1	—	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 14. Sept. 1799.

Auto Pauresch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach im Monat Sept. 1799.

- Den 13. Gertr. Goriankin, Wittib, alt 86 Jahr nächst St. Florian Nr. 35.
 — 14. Maria Tscherlein, Aufsehers Tochter, alt 1 Jahr, in der Rothgasse 130.
 — — Maria Medoschitz, Wirths Tochter, alt 1 Jahr, in Krakau Nr. 53.
 — 15. Thomas Christoph, bürgl. Bäckemeister, alt 82 J. St. Petersb. 143.
 — — Paul Tausch, ein Koch, alt 45 Jahr, in Krakau Nr. 15.
 — 16. Urban Jeglitsch, alt 13 Jahr, Pollanavorstadt Nr. 24.
 — — Anna Breierin, Meßners Tochter, alt 1 J. in Alumnat Nr. 226.
 — — Todtgebohren des Joh. Toberles s. S. N. in Tirnau Nr. 68.
 — — Matthäus Leuz, ein Salz-Händler, alt 38 Jahr, in der Rothgasse 130.

Diese Zeitung wird Mittwochs und Samstags früh ausgegeben.
 Der Preis ist halbjährig 2 fl. 15 kr. Die es mit der Post erhalten zahlen halbjährig 3 fl. Einzeln kostet das Stück 3 kr.